

Laibacher Zeitung.

Nr 19

Dinstag den 6. März 1821.

Laibacher
Zeitung
821

I n l a n d.

L a i b a c h.

Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser haben Allerhöchst Ihrem geliebten Schwiegervater, dem Könige beider Sizilien, kurz vor dessen (am 3. d. erfolgten) Abreise von hier die Großkreuze, des königl. ungar. St. Stephan- und des österr. kais. Leopold-Ordens übersendet, nach dem Allerhöchstdiesem früher von Sr. Maj. dem besagten Könige das Großkreuz des heil. Januarius- und Ferdinand-Ordens empfangen und angenommen hatten.

Se. königl. Hoheit, der Herzog Franz von Modena sind am selben Tage, jedoch Abends, von hier abgereiset, und haben gleichfalls von Sr. Maj. unserm gnädigsten Kaiser das Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander den St. Andreas-, St. Alexander- und den St. Annen-Orden, von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien aber den St. Ferdinando-Orden erhalten.

Der glänzende Ball, welcher lechzt hin den hohen Fremden und dem hiesigen Adel zu Ehren von einem Vereine Laibacher Bürger gegeben wurde, ist von Seiten des hohen Adels verflohenen Sonntag eben so glänzend entgegnet worden, denn es fanden sich auf demselben ein, die Herrn Congress-Minister, eine große Anzahl von vornehmen Geschäftsmännern und ausgezeichneten Personen, die höheren Stände, die verschiedenen Civil- und Militärbehörden sammt den angesehensten Familien der Stadt.

Auch dieses Abends wird man sich lange mit Vergnügen erinnern.

Der Tag des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Franz wurde in Ottohas in Croatien von dem dasigen Militär und den Einwohnern folgendergestalt gefeyert:

Am 12. v. M. kündigten Kanonenschüsse und Regiments-Banda auch den Einwohnern von Ottohas den

Anbruch dieses, für jeden getreuen Unterthan so merkwürdigen als freudenvollen Tages an.

Um 9 Uhr früh rückte eine Division dieses Regiments mit fliegender Fahne und klingendem Spiele vor der Pfarrkirche, allwo sich auch der Herr Oberst und Regiments-Kommandant, v. Ljubibratic, nebst den hier anwesenden Offizier-Corps, begab, und dem Hochamte bewohnte. Nach der Wandlung wurde das beliebte Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ von der zahlreich versammelten Menge rührend abgesungen.

Nach geendigter Messe hat man die in dieser Pfarrkirche aufbewahrte, von diesem Regimente im preussischen Kriege eroberte, und von Ihrer Majestät der verewigten Kaiserin und Königin Maria Theresia zum Andenken für das brave Verhalten der Ottohaser allergnädigst verliehene Fahne, vor der Mitte der aufgestellten Division gebracht, und dabei eine passende und gehaltvolle Rede, sowohl von dem Herrn Obersten v. Ljubibratic, als dem ehrwürdigen Herrn Abten v. Quimovich, zur Erinnerung der Tapferkeit der Vorfahren gehalten.

Bei dem Herrn Regiments-Kommandanten war große Tafel, wobei alle anwesenden Herren Offiziers, Geistliche und Honoratioren zugegen waren. Mit feyerlichster Rührung wurde der Toast für das Wohl Sr. Majestät unsern glorreichen Kaiser, und dessen allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses, für Se. Erzellenz den kommandirenden Herrn Generalen v. Radivojevich und das sämtliche Militär, von den Herrn Obersten Ljubibratic unter dem Donner der Kanonen, Schall der Trompeten und Anstimmung des: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ ausgebracht. Ueberhaupt hat man die Verbreitung dieses, nun auch hier allgemein gewordenen Volksliedes einzig den Bemühungen des verdienstvollen Herrn Oberstlieutenants Baron v. Lazavich, durch dessen patriotische Aneiferung es auch in das Illyrische überseht worden ist, zu verdanken.

Ein eben so glänzend als zahlreiches Ballfest, be- schloß dieses mit wahrer Herzlichkeit gefeyertes Nationalfest.

Im österreichischen Beobachter lesen wir Nachstehendes: Über die bisher Statt gefundenen Bewegungen der k. k. Armee in Italien haben wir folgende Nachrichten erhalten:

Am 5. Februar, concentrirte sich die Division Stuttgerheim auf dem rechten Po-Ufer in dem k. k. Gebiete von S. Benedetto. Am 6. begann sie ihren Marsch und setzte ihn seitdem über Bologna, Florenz, Siena nach Radicosani fort, woselbst sie bereits am 17. eingetroffen ist. Am 22. wird sie zu Monterosi, fünf Meilen von Rom eingetroffen seyn, und folglich in 16 Tagen einen Weg von 75 deutschen Meilen zurückgelegt haben. Diese Division bildet den rechten Flügel der Armee.

Der linke Flügel, die Division Wallmoden, hat die Straße längs der Meeresküste über Rimini und Sinigaglia eingeschlagen. Dasselbst hat sich diese Division getrennt; der eine Theil hat die Richtung gegen Rocera, der andere gegen Ancona genommen, vor welcher Stadt dieser letztere am 17. eintraf, während die k. k. Eskadre unter den Befehlen des Generals Marquis v. Paulucci bereits am 13. in dem dortigen wichtigen Hafen eingelaufen war.

Außer dieser in dem Hafen von Ancona eingelaufenen k. k. Escadre kreuzten am Eingange des adriatischen Meeres mehrere k. k. bewaffnete Fahrzeuge zur Sicherung des Handels.

Das Gros der Armee, aus den Divisionen Prinz v. Wied-Runkel und Prinz v. Hessen-Homburg, unter dem Kommando des FML. Baron Mohr, dann der Reserve-Division Lederer bestehend, ging am 7., 8. und 9. über den Po und schlug die Straße über Bologna, Florenz und Arezzo, nach Foligno ein; es wird diesen Punkt zwischen dem 21. und 23. erreicht haben.

Unsere Correspondenz-Nachrichten aus den verschiedenen Orten, welche die Armee auf diesen Straßen durchzog, vereinigen sich im Lobe über die herrliche Haltung und die vortreffliche Disciplin der k. k. Armee, so wie über die freundschaftliche Aufnahme, welche derselben aller Orten zu Theil wurde. Überall versammelten sich die Einwohner zu ihrem Empfang, und aller Orten war für die Verpflegung der Armee aufs Beste gesorgt.

Die Stadt Forli im Kirchenstaate hatte dem k. k. Husaren-Regimente König von England im Jahre 1814, bei der ihm zu Theil gewordenen Begleitung des heil. Vaters, Ehrenzeichen zum Schmucke der Standarten verehrt. Kaum hatte man nun in Forli erfahren, daß eine Division dieses Regiments die Avantgarde der österreichischen Colonne bildete, und in einigen der Stadt nahe gelegenen Orten eingerückt sei, als die Bürger der Di-

vision Lebensmittel und Wein in Fülle, als eine freiwillige Gabe, zuführten.

In Modena hatte der Herzog Veranstaltungen getroffen, daß alle Offiziere der durchziehenden Armee an eigens für sie bereiteten Tafeln bewirthet wurden.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest vom 24. bis 25. Februar.

Die österr. Bombarde, von Ragusa, mit Öhl und Häuten. Die österr. Brazzera, von Cherso, mit Öhl und Branntwein. Die österr. Brazzera, von Capo d' Istria, mit Alaun und Vitriol, auf Rechn. des Mayer und Michaelis. Der päpstl. Pielego, von Grottamare, mit türk. Weizen. Der österr. Pielego, von Polesnand, mit Öhl, auf R. des G. Minerbi. Der österr. Pielego, von Ancona, mit verschiedenen Waaren. Der österr. Pielego, von Rodi, mit Zitronen und Pommeranzen. Die engl. Brigantine, Janet Dunlop, Kap. Joh. Snowden, von Grenof und Malta, mit Gummi, Zucker, Rosinen und Häringen, auf R. mehrerer Handelsleute. Die österr. Brigantine, die Vereinigung, Kap. Elias Miovich, von Konstantinopel, mit Baumwolle, auf Rechn. des A. M. d' Isay. Die russische Brigantine, der Diana-Stern, Kap. Kaver Cattich, von Smirna, mit Baumwolle und andern Waaren, auf R. mehrerer Handelsleute. Die österr. Polacre, die Allianz, Kap. Jakob Radonich, von Smirna, mit Rosinen, Baumwolle und Galläpfel, auf Rechn. mehrerer Handelsleute. Der österr. Trabakl, Diana, Kap. Ciriacus Alstofi, von Alexandrien, mit Baumwolle, Kaffeh und arabischen Gummi, auf R. mehrerer Handelsleute. Der österr. Pielego, von Brazza, mit Öhl, auf R. des Schnell. Griot und Comp. Die österr. Golette, Daya, Kap. Peter Buttierich, von Ragusa, mit Häuten, Öhl und Wachs, auf R. des Bassilus Simeons. Die russische Brigantine, die Siegende, Kap. G. Ducassovich, von Smirna, mit Baumwolle und andern Waaren, auf Rechn. mehrerer Handelsleute. Die franz. Brigantine, l' enfant chéri, Kap. Jos. Coudier, von Marseille, mit Feuersteinen, Zucker, Weingeist und andern Waaren, auf R. mehrerer Handelsleute. Der österr. Pielego, von Seng, mit Haber. Der österr. Pielego, von Glume, mit Vorbeerblättern, Zucker und andern Waaren, auf R. mehrerer Handelsleute. Der neap. Pielego, von Rodi, mit Zitronen, auf R. des G. Petruzzi. Der österr. Pielego, von Vori, mit Öhl. Mehrere Barken.

W i e n.

Der Patriarch von Venedig, Sr. k. k. Majestät wirklicher gehelmer Rath, Johann Ladislaus Ppfer, von

Felfö: Gör, hat den hiesigen Weibbischof und Kapitular-General: Vicar, Mathias Paulus v. Steindl, erwählt, um vor dem Antritte seiner hohen Bestimmung als Patriarch von Venedig, wohin derselbe, ungeachtet seiner noch nicht ganz wieder befestigten Gesundheit auf der Reise begriffen ist, aus seiner Hand das Pallium zu empfangen.

Diese Feyerlichkeit fand in der Metropolitankirche zum heil. Stephan, in derselben Kirche, in welcher der Patriarch zum Bischof geweiht wurde, am 25. Februar im Beyseyn des hochwürdigen Metropolitan-Dom-Capitels, der erzbischöflichen Churgeistlichkeit, des erzbischöflichen Alumnats, mehrerer höhern Staatsbeamten, Prälaten und Honoratioren Statt.

Nachdem der hochwürdigste Hr. Weibbischof das feyerliche Hochamt, welchem der Hr. Patriarch andächtig beywohnte, abgehalten und beendigt hatte, empfing der Patriarch mit sichtbarer Rührung das Pallium nach dem vorgeschriebenen Ritus aus der Hand des Pontificanten, und ertheilte, geziert mit diesem heiligen Schmucke seiner hohen Würde, zu welcher ihn die Gnade Sr. Maj. des Kaisers, unter erfolgter Bestätigung des apostolischen Stuhles, berief, der zahlreich versammelten Menge den Pontifical: Segen, womit die Feyerlichkeit beschlossen ward.

N a c h r i c h t.

Am 1. März d. J. um 9 Uhr Vormittags, wird in Folge der Anordnung des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die siebzehnte Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, in dem VersammlungsSaale der Nieder: Oesterreichischen Stände vorgenommen werden.

(W. 3.)

U n s e r l a n d.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 16. Februar. Nachdem sich in der vergangenen Nacht die zweite österr. Truppenkolonne wieder in Marsch gesetzt hatte, rückte heute die dritte Kolonne unter dem Kommando des Generals Fürsten von Hessen-Domburg hier ein. Der die Armeeen Chef kommandirende General Baron Frimont befindet sich noch immer in unserer Hauptstadt.

P ä p s t l i c h e S t a a t e n.

Beschluß des Proclams von Sr. Eminenz des Cardinal: Staatssekretärs Consalvi:

„Wenn es nach der geographischen Lage des päpstlichen Staates unausweichlich ist, daß im gegenwärtigen Augenblick fremde Truppen durch selben ziehen, so will und kann der heilige Vater diesem nicht widerstreben.

Se. Heiligkeit können jedoch nicht umhin, zu verlangen, daß bei dem unabwendbaren Durchmarsche, von was immer für fremden Truppen, Ihre, von sämtlichen Mächten anerkannte Neutralität gewissenhaft geachtet; daß den geistlichen, den Civil- und Militärbehörden des päpstlichen Staates nicht das mindeste Hinderniß, in Ausübung ihrer respectiven Functionen, in den Weg gelegt; daß das Eigenthum und die Personen Ihrer vielgeliebten Unterthanen und aller Fremden, welche der Gastfreundschaft in Ihren friedlichen Ländern genießen, unverbrüchlich respectirt werden; und daß, obwohl Sie dem Durchmarsch der Truppen durch viele Städte und Provinzen Ihrer Staaten nicht entgegen seyn können, dennoch die Hauptstadt der katholischen Welt gänzlich davon befreit bleibe, da keine Nothwendigkeit den Durchzug der fremden Truppen durch selbe erheischt. Nur auf diese Weise kann der heilige Vater die einrückenden fremden Truppen als befreundete betrachten, und ihnen den Durchmarsch durch Seine Staaten, die Er widrigensfalls unter den Schutz der hohen Mächte stellen mußte, gestatten.“

„Von diesen Grundsätzen geleitet, hat der heil. Vater schon vor längerer Zeit den Civil- und Militär: Behörden Seines Staates Seine bestimmten Befehle zugehen lassen, daß sie die fremden regelmäßigen Truppen beim Einmarsche in die päpstlichen Staaten und bei ihrem Durchmarsche durch dieselben, als Freundes-Truppen ansehen; aber, wenn irgend eine Horde von Ubelgesinnten es wagen würde, das päpstliche Gebiet zu verletzen, den kraftvollsten Widerstand leisten sollen; zu welchem Ende Se. Heiligkeit nun die Festungen Ihres Staates in Vertheidigungsstand haben sehen lassen.“

„Indem uns Se. Heiligkeit befohlen haben, Ihrem vielgeliebten Unterthanen zu ihrer vollkommenen Verurthung den Zweck der gegenwärtigen Militär: Expedition, Ihre oben ausgedrückten Gesinnungen, und die zur Sicherung der Ruhe in Ihren Staaten ergriffenen Maaßregeln bekannt zu machen, haben Sie uns gleichfalls aufgetragen, selben zu erkennen zu geben, daß es Ihr allerhöchster Wille sei, daß gegen die fremden Truppen alle jene Rücksichten beobachtet werden, die man Truppen befreundeter Mächte schuldig ist, und daß sich Niemand erlaube, sie weder mit Handlungen noch mit Worten zu beunruhigen.“

„Die Sr. Heiligkeit von ihren Völkern unablässig und auf die unzweideutigste Weise bewiesene Treue und Anhänglichkeit, sind dem heiligen Vater die sicherste Bürgschaft, daß sie, unter den gegenwärtigen Umständen, durch ihr weises Benehmen zur Aufrechthaltung

jener Ruhe beitragen werden, welche zu so großer Befriedigung Ihres Vaterherzens und zu so großem Ruhme der Bewohner des päpstlichen Staates, unter dem Schutze weiser Gesetze, und durch die Wachsamkeit der Regierung, bisher bewahrt worden ist. Sollte jedoch irgend ein unruhiger Kopf es wagen, in den gegenwärtigen Ereignissen Gelegenheit zu suchen, verderbliche Pläne zu schmieden, oder glauben, daß er die öffentliche Ruhe auch nur im Mindesten stören könne, so möge er wissen, daß die scharfsichtigste Wachsamkeit der Regierung seine Schritte verfolgen, und die härteste Strenge der Gesetze seine Verbrechen bestrafen wird.“

„Gegeben in den Gemächern des Quirinals, am 8. Februar 1821.“

(Ost. B.)

Über die Begriffe von Freiheit und Aufklärung.

Das seelenerhebende Bild der aufgehenden Sonne, welche die in Nebel gehüllten Objekte allmählig entschleiert, und den herrlichsten Morgen schafft, mahnt mich an den Morgen der geistigen Kultur, wie er den harrenden Völkern erschien. — Zuerst eine düstre Nebelhülle von Rohheit aus dem ersten Naturzustande — der flüchtigen Skizze des Malers — dem rohen, unvollendeten Gebilde des Meißels. — Hohe Gebirge, zu deren Füßen der Nebel weilt; — hohe, seltene Geister, vortretend ihrem Zeitalter und über selbes erhaben. — Die Morgenröthe — ein weiser Regent, der sein Volk aufklären will, um es glücklich zu machen — seine Strahlen — treffliche Gesetze und verfeinernde Institute, erleuchtete Minister und Philosophen im ehrwürdigen Sinne des Wortes. — Ein Zweig der Kultur nach dem andern ringt sich aus der Nebelmasse los, und glänzt im belebenden Lichte der Sonne. — Rasch blüht die Vegetation empor im erwärmenden Strahl — Vorurtheile zerstreuen sich, und eine herrliche Landschaft — das gelobte Land wahrer Geistesbildung und echter Kultur hebt sich majestätisch und siegreich aus dem drückenden Dunkelreife der Unwissenheit und der Rohheit empor. — Aufklärung! heiliger Name der Herrschern, die Väter der Völker sind — welche unheilige Lippen haben dein ehrwürdigen Sinn entweiht! — welche profane Hände haben deinen Sonnenwagen mit dem kühnen Muthe der Unerfahrenheit ergriffen, und die Gegend in Flammen gesetzt. Die sie erleuchten wollten! — Es gab Regenten, die, edel im Zwecke, irre geleitet im Mittel — Statt die stufenweise Erhellung der Gegend durch sanfte Strahlen abzuwarten, ungeduldig die Sonne durch die Nebel dringen ließen — der Nebel ward dadurch zerrissen, nicht sanft aufgezogen — es war ein flüchtiger Sonnenblick, der

die Vegetation kalt und unfruchtbar ließ, weil seine flüchtige Erscheinung das Erdreich nicht durchdrang, und bald hinter ihm die Nebel wieder zusammen schlossen. — Es gab Philosophen, die die Natur priesen, und ihren Schöpfer läugneten — die Religiösen Sinn, Vortheil, und Tugend, Schwärmerei nannten — die den geselligen Formen den Krieg ankündeten, und die Völker in die Zügellosigkeit eines sogenannten Naturstandes zurückführen wollten, den sie Freiheit des Geistes und der Verfassung nannte — die das Idol der grassenden Selbstliebe — übertüncht mit Sophismen, und vergoldet mit dem Fittergolde einer täuschenden Schönrede auf die Altäre der Nationen stellten, die sonst den ewigen Gott anbeteten; — die durch eine sogenannte liberale Erziehung schon in der Kinderseele die Keime einer getrännten Unabhängigkeit und des Trostes entwickelten, die einst den künftigen Demagogen bilden sollten, und in das Gotteserdreich einer unschuldigen Seele schon früh die Giftkräuter der Irreligiosität und des Widerstrebens gegen die Autorität verpflanzten. — Wir haben die Früchte dieser Grundsätze gesehen. Nationen, die mit vollendeter Bildung prahlen und in Europa den Ton angaben, begieugten Gräuel, deren Profesen unfähig wären, und welche müdtern gewordene Decennien mit schamvoller Reue verwünschten. — Aufklärung der Völker kann nichts anderes seyn, als Kenntniß der Mittel zur vernunft gemäßen Glückseligkeit, und Versvielfältigung dieser Mittel. Die Aufklärung hat daher so viele Stufen, als es Stände im menschlichen Leben gibt. — Die leitende Klasse und der Lehrstand der Nation bedürfen einer ausgebreiteten Aufklärung. Sie sind die Vorbilder der Nation; ihre Impulse wirken auf die Kultur derselben. Sie sind die Gärtner, welchen die Vorsehung die Bewahrung und Erziehung dieses edlen Gewächses der Nationalbildung anvertraute. — Der Krieger ist aufgeklärt, welcher die Künste des Friedens in die Kunst der Zerstörung überträgt, um Kriege schneller und unblutiger zu beenden, und den Frieden zu schaffen; für den er allein die Waffen ergriff — der Held gegen den fechtenden Feind — Mensch und Bruder gegen den besiegten Feind und die wehrlose Menschheit ist. — Der Kaufmann, der Artise, der Handwerker, wenn er Sinn für National-Industrie hat, das Vorurtheil für fremde Erzeugnisse durch Produkte eigener Erfindung und Verbesserung beschämt und vernichtet, und auf die Nationalwohlfaht und den Nationalreichtum vortheilhaft einwirkt. — Der Landmann, der das Hohe seines Berufs empfindet, zweckmäßigen Verbesserungen in der Landwirthschaft einwilliges Ohr leiht, und durch kein Vorurtheil aus der alten

den Zeit sich verhindern läßt, Erfindungen aus der neuern Zeit zu prüfen, und — wenn er sie bewährt findet — einzuführen. — Alle Stände endlich sind aufgeklärt, die sich die möglichst größte Kenntniß ihrer Pflichten erwerben, die Sphäre ihrer Begriffe in ihrem Wirkungskreise nach Kräften erweitern, und in die Zone des praktischen Lebens übertragen. — Aus so einer Schule der Aufklärung gehen gute Bürger — treue Unterthanen — und gute Christen, fromm und liebend hervor, während die Winkelwühle des Affect-Philosophismus nur leichte Schwächer, dunkelvolle Vielwisser, unruhige Raisonneurs und widerspenstige Demokraten erzeugt. — So eine Aufklärung gedeiht aber nicht im Treibhause einer präzipitirten Vegetation — sie ist eine stolze, Zeiten trokende Pflanze, die nur im Schoße der großen, freien Natur, hervorgerufen und erwärmt vom belebenden Strahle einer milden und weisen Regierung gedeiht, wächst, und zum labenden Fruchtbaume sich langsam und majestätisch empor hebt, unter dessen Schatten künftige Generationen ruhen, kommende Geschlechter sich schühen vor den Stürmen der Zeit, und eine dankbare Nachwelt von ihren Früchten sich labt. —

(Der Beschluß folgt).

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 2. März:

Herr Anton Graf von Töring-Seefeld, kön. baier. Kämmerer, von München. — Herr Modesta Farina, Bischof zu Padua, von Venedig. — Herr Minshul, englischer Edelmann, von Wien. — Herr Johann Graf v. Attems, und Herr Franz Dembscher, k. k. Stadt- und Landrath, beide von Wien nach Görz. — Herr Jakob Cohen, Kaufmannssohn, von Wien.

Den 2. Herr Bujati, Doctor und Magistratsrath, und Herr Franz Collognati, Doctor der Rechte, beide von Görz.

Den 3. Herr Graf von Falkenheim, k. k. Kämmerer und Major, von München. — Herr Aloys Graf von Geniceo, Gutsbesitzer, von Triest.

Den 4. Se. bischof. Gnaden Herr Moses von Mikovich, und Herr Joseph Rajacksch, Abt, beide von Karlsbadt. — Herr Ernst Weiner und Herr Joseph Bischof, Handelsleute, von Wien.

Abgereise/ Den 2. März:

Herr Johann Edler von Rath, k. k. Appellationsrath, nach Triume. — Die Herrn Chevalier Schwebel, Prevost de Virieu, königl. französische Gesandtschafts-Sekretäre, und Marquis Cesar Alfieri de Costegno, königl. sardinischer Bottschafts-Sekretär, alle drei nach Venedig. — Herr Tschoppe, königl. preussischer Regierungsrath, nach Berlin.

Se. Erzell. Graf Blacas, königl. franz. Botschafter in Rom und Neapel; Se. Erz. Herr Pozzo di Borgo, kais. russischer Generallieutenant und außerordentlicher Gesandter am königlichen französischen Hofe; Se. Erz. Freiherr von Vincent, k. k. außerordentlicher Gesandter an demselben Hofe, Herr Joseph Graf von Esterhaszi, k. k. Kämmerer, sämmtlich nach Florenz. — Hr. von Torresani, k. k. Gubernialrath und Delegat in Triant, nach Udine. — Herr Minshul, englischer Edelmann, und Herr Cohen, Kaufmannssohn, beide nach Triest.

Den 3. Se. Durchl. Fürst von Partanna, königl. sizilianischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. preussischen Hofe, nach Berlin. — Se. Durchl. Fürst Ruffo; Se. Erz. Graf Cesare S. Martino d' Aglié, königl. sardin. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. großbritannischen Hofe, und Herr Karl Graf S. Martino d' Aglié, königl. sardinischer Oberst, nach Florenz. — Herr Baronet von Wylie, Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers Alexander, nach Salzburg.

Den 4. Herr Modest Farina, Bischof zu Padua, nach Padua. — Herr Aloys Graf von Geniceo, Gutsbesitzer, nach Triest.

W e c h s e l k u r s.

Am 2. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 1/2; Darleh. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in C. M. 103 1/2; detto detto 1821, detto 95 9/10; Certific. f. d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in C. M. 97 2/3; Wiener St. Banko-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C. M. —; Conventionsmünze pCt. 249 7/8.
Bank-Actien pr. Stück 548 2/5 in C. M.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 209

Nr. 1398

Umlauffchreiben des k. k. iährlichen Guberniums zu Laibach (1).
Das Verboth der Erzeugung eines Weines oder Essigs aus dem Weinlager und
des Verkehrs mit solchen Producten wird bekannt gemacht.

Es wurde entdeckt, daß von verschiedenen Partheyen aus dem Weinlager
(Bodenfaß des Weines) durch Vermischung von Wasser und geringhaltigen Weine-
gattungen, Wein bereitet, und zur Mischung mit andern Weinen benützet we. de.

Der Genuß des auf diese Art gewonnenen Weines oder auch Essigs ist der
menschlichen Gesundheit nachtheilig, und das Verboth der Erzeugung desselben,
so wie auch seiner Mischung mit andern Getränken schon unter den zum Schutze
für den allgemeinen Gesundheitszustand erlassenen gesetzlichen Vorschriften von selbst
enthalten.

Da jedoch, wie die Erfahrung gezeigt hat, hie und da die Vermuthung be-
steht, daß die Erzeugung eines Weines oder Essigs aus dem Weinlager und
auch der Verkehr mit solchen Producten nicht untersagt sey, so wird nunmehr
zur Beseitigung solcher Unfuge, welche überdieß sehr leicht als Deckmantel für
andere Vergehen benützt werden könnten, in Folge eines herabgelangten Decree-
tes der hohen k. k. Hofkanzley vom 25. v. M. Z. 850 zu Jedermans Wissenschaft
und Benehmung hiermit bekannt gemacht, daß die Erzeugung des Weines oder
Essigs aus dem Weinlager und auch der Verkehr mit dertley Producten verbothen
ist, und daß jede entdeckte werdende dießfällige Uebertretung strenge geahndet wer-
den wird. Laibach am 16. Februar 1821.

Joseph Graf Smeerts-Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 200

Nr. 5944.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen der Elisabetha v. Wraf, verwitwet gewesene Krainer, als Jo-
hann Georg Krarner'scher Universalerbin, in die Ausfertigung des Amortisa-
tions-Edicts rücksichtlich des, auf das Haus zu Laibach in der Stadt Nr. 313,
seit 24. December 1799 intabulirten, zwischen Ferdinand und Francisca Kubock,
dann Joseph Ullmann, geschlossenen Bestandcontractes, ddo. Laibach den 25.
November 1799, dann des seit 10. Februar 1802, zu Gunsten der Theresia Ku-
böck, nachher verehlichten Schuster, für den, von ihrer Mutter Eva Maria Kubock ge-
büßenden, vom Ferdinand Kubock zu bezahlen übernommenen Erbtheil pränotir-
ten Extracts, aus dem Herrschaft Koglisches Waisenbuche, ddo. 25. Jänner 1796,
eigentlich rücksichtlich des auf dem zuerst erwähnten Bestands-Contracte befindli-
chen Intabulations-, und des auf dem zuletzt gedachten Extracte stehenden Prä-
notations-Certificats gemilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte Urkunden, aus was
immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen ei-

nem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens das auf dem erst erwähnten Bestandcontracte befindliche Intabulations- und das auf dem zuletzt gedachten Extracte stehende Pränotirungs-Certificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 3. November. 1820.

3. 199.

Nr. 4280.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kandutsch, Tabak- und Stämpelgefällen Districtsverleger in Reifnitz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verluft gerathenen Transfers Nr. 93 dd. 25. Juny 1812, pr. 2102 Francs, oder 812 fl. 53 kr. gewilliget worden. Demnach werden alle jene, welche an diesem Transfer aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefodert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dieses Transfer ohne weiters für nichtig, kraft und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 16. August 1820.

3. 201.

Nr. 6002.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye in die von der Frau Maria Anna Freyhinn von Mandel gebohrnen Storch von Sturnbrand gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Folge der von der Frau Maria Anna Gräfinn von Reifing, gebohrnen Gräfinn von Krystalnig, über ein Darlehen von 1000 fl., nebst 4 proc. Interessen, an den Priester Martin Eschebüll am 27. April 1751 ausgestellter, am 16. May 1760 auf die Herrschaft Nassensfuß intabulirten Schulobligation habenden Landtafelsazes gewilliget worden.

Daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen Satz zu haben vermeinen, selbes binnen der vom Besche bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist dieselbe auf weiters Anlangen der obbemeldten Frau Bittstellerinn für gedödet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 7. November 1820.

3. 204.

Nr. 747.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Wollfing, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte: ob des vorgeblich in Verluft gerathenen schiedsrichterlichen Urtheils zwischen Franz Runtara, und Mathias Räumler, dd. St. Marten, bey Litay den 12. Juny 1811 über 1673 fl. 45 kr., eigentlich des zu Gunsten des Mathias Räumler, darauf stehenden Intabulations-Certificats vom 19. July 1811, hinsichtlich des Guts Gerbin genilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dasselbe, argent

lich das darauf befindliche Intabulations - Certificat für getödtet, kraft - und wirkungslos erklärt, und auf weiters anlangen in die dießfällige Extabulation gemilliget werden wird. Laibach am 13. Februar 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 186.

E b i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: es sey zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagesatzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 20. März 1821	nach dem sel.	Jerrey Serjantschitsch, von Losche.
— 21. — — — —	— — — —	Martin Polshenu, von Lomme.
— — — — — —	— — — —	Anton Mikusch, von Glutsche.
— 22. — — — —	— — — —	Andreas Habbe, von Kanidol.
— — — — — —	— — — —	Franz Kette, von Dollerne.
— 26. — — — —	der — — — —	Maria Brattina, von Planina.
— — — — — —	dem — — — —	Georg Reiz, von Jdenufabella.
— — — — — —	der — — — —	Maria Laurentschitsch, von Oberfeld.
— 27. — — — —	dem — — — —	Magdalena Zurf, von Langensfeld.
— — — — — —	— — — —	Joseph Ehoming, von Langensfeld.
— 28. — — — —	— — — —	Franz Polschack von Dreschie.
— — — — — —	— — — —	Franz Crost, von Pobbrech.
— 29. — — — —	der — — — —	Josepha Schgauk, von Langensfeld.
— — — — — —	dem — — — —	Mariana Stezou, von Drechouza.
— 2. April — — — —	der — — — —	Anton Vetrtsch, von Planina.
— — — — — —	— — — —	Margareth Wistaf, von Wipbach.
— 3. — — — —	dem — — — —	Anna Schemitsch, von Maria Luen.
— — — — — —	— — — —	Mathaus Pirz, von Zderstiloch.
— 4. — — — —	— — — —	Joseph Nachoreschitsch, von Sturia.
— — — — — —	— — — —	Marco Nebengol, von Lohize.
— 5. — — — —	— — — —	Caspar Pirz, von Schwarzenberg.
— — — — — —	— — — —	Anton Reichetto, von Ustia.
— 6. — — — —	— — — —	Matthias Novan, von Bella bey Podkrat.
— — — — — —	— — — —	Joseph Lippousch, von Lohize.
— 7. — — — —	der — — — —	Margareth Novak, von Planina.
— — — — — —	dem — — — —	Anton Hribb, von Hribbe.
— 9. — — — —	der — — — —	Mariana Wufowitsch, von Slapp.
— — — — — —	— — — —	Maria Tschuk, von Sadloch.
— 10. — — — —	dem — — — —	Jacob Waik, von Rischne.
— — — — — —	— — — —	Andreas Kobbou, von Planina.
— 11. — — — —	— — — —	Johann Wandel, von Ustia.
— — — — — —	— — — —	Johann Furlan, von Manttsche.
— 12. — — — —	— — — —	Franz Fabtschitsch, von Hraschje.
— — — — — —	— — — —	Jacob Mefesneu, von Esell.
— — — — — —	der — — — —	Margareth Mikusch, von Budaine.

Alle diejenigen, welche an diesen Verläffen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, sollen solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. B. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 16. Februar 1821.

3. 194.

Verlassabhandlungen.

(1)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg macht hiermit bekannt, daß bey diesem die Verlassabhandlungen nach den nachgenannt Verstorbenen geflogen werden, und zwar:

Am 24. März l. J. früh um 9 Uhr:

- a) nach dem zu Dobruine am 20. November 1819 verstorbenen Stephan Zantscher;
- b) nach der zu Pöndorf verstorbenen Gertraud Rutschitsch am obigen Nachmittag um 3 Uhr.
- c) nach der zu Resdern am 19. Februar l. J. verstorbenen Maria Grum;
- d) nach dem zu Escheszenza verstorbenen Martin Meditsch.

Am 26. März l. J. früh um 9 Uhr:

- e) nach dem zu Politz am 18. August 1820 verstorbenen Johann Galle;
- f) nach dem zu Kleindorf am 12. Jänner l. J. verstorbenen Martin Miklitsch;

Am obigen Nachmittag um 3 Uhr:

- g) nach dem zu Großaltendorf am 6. Februar l. J. verstorbenen Marcus Achlin;
- h) nach der zu Sosru verstorbenen Margaretha Paulin.

Es haben daher alle jene, die bey genannten Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu genannten Verlässen etwas schulden, an den bestimmten Tagen und Stunden um so gewisser in dieser Amts-sonzley zu erscheinen, Erstere um ihre Ansprüche rechthältig darzuthus, Letztere um ihre Rückstände zu berichtigen, als im Widrigen ohne Rücksicht auf Erstere die Verlässe abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens sürgegangen werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 26. Februar 1821.

3. 205.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Martin Klopschitsch als Mathäus Kobler'schen Gantmassverwalters in die Feilbietung der bey der 1. und 2. Feilbietungstagsagung nicht an Mann gebrachten, dem Grundbuche Eisnera zinsbaren Mathäus Kobler'schen Gantrealitäten als zweyer Eschfeuer po! Lasam sammt Kohlbarren geschätzt, 200 fl. und der Waldung Iellouza sa Ledino geschätzt 4 fl., gewilliget, und hierzu der einzige Termin auf den 7. April l. J. früh 9 Uhr im Orte Eisnern im Hause des Cridators mit dem Beysage bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten nicht um den Schätzwert oder darüber veräußert werden könnten, bey dieser Tagsagung auch unter dem Schätzwert hindan gegeben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 2. März 1821.

3. 157.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Minkendorf wird im Nachhange zu dem Vorrufungsbedicte vom 16. Februar 1821 ad Kro. 66 der Schreib- oder Druck-Verstoss dahin berichtet, daß auf die von dem Herrn Franz Dietrich von Minkendorf, gegen Jacob Seblor von Gießbach, und respective gegen den aufgestellten Curator absentis Herrn Joseph Thomas Debeuz zu Stock Stain eingereichte Klage auf Bezahlung am Darlehen schuldigen 760 fl. sammt Interessen c. s. c. die Tagsagung auf den 18. May laufenden, aber nicht künftigen Jahres, wie es in den Intelligenz-Blättern zur Laibacher Zeitung Kro. 15, 16 und 17 vorkommt, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden seye.

Minkendorf den 2. März 1821.

3. 207.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Bislat von Pölland in die öffentliche Feilbietung der dem Georg Uschenitschnig gehörigen zu Srednavas H. 3. 9 liegenden der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Kro. 819 zinsbaren gerichtlich ohne fundo instructo auf 1194 fl. 50 kr. geschätzten Hube und Mahlmühle, wegen schuldigen 341 fl. M. M. sammt Rekenvertindlichkeiten gewilliget und hierzu 3 Termine nähmlich der 2. April, 3. May und 4. Juny l. J.

jedes Mal früh 9 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage bestimmt worden, daß falls gedachte Realitäten weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagsagung um den Schätzwertb oder darüber veräußert werden könnten, solche bey der 3. Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzwertb hindan gegeben werden. Kauflustige und intabulirte Gläubiger haben daher an obbestimmten Tagen im Orte Srelnavals zu erscheinen. Die Licit. Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 2. März 1821.

3. 208. Feilbietung einer Hube. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg in Innerkrain wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf gestelltes Ansuchen des deligiten Bezirksgerichtes der Herrschaft Haasberg die executive Feilbietung der dem Jacob Janzig gehörigen, in Saloch liegenden, und der Herrschaft Adelsberg sub Urb. No. 160 unterthänigen, um 1406 fl. 45 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube wegen schuldigen 120 fl. M. M. s. c. gewilliget worden.

Zu dem Ende werden 3 Termine und zwar der 3. April, 3. May und 4. Juny l. J. mit dem Anhang bestimmt, daß in dem Falle, als die gedachte Realität weder bey der 1. noch 2. Versteigerung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche sonach bey der 3. und letzten auch unter demselben an den Meistbietber hindan gegeben werden würde. Die Vortheile und Lasten dieser, 1/4 Stunde von Adelsberg liegenden Hube können sammt den Licitationsbedingnissen sowohl in dieser Canzley, als in jener zu Haasberg täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Adelsberg den 2. März 1821.

3. 203.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Makovig, mit Zustimmung der intabulirten Gläubiger, die Feilbietung dessen der Staats Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 589 1/2 dienstbaren 1/4 Hube und Mahlmühle zu Farsche bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 28. März, 28. April und 30. May l. J. jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in der dieortigen Gerichtscanzley mit dem Besage festgesetzt, worden, daß wenn weder bey dem 1. noch 2. Termine um den vom Eigenthümer bestimmten Schätzungswertb von 620 fl. oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey dem 3. auch unter demselben veräußert werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 20. Februar 1820.

3. 202. Amortisations-Edict.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf das zwischen Johann Georg Zwayer, Getreidhändler in Laibach, und Primus Wremtsch, von Waitsch, wegen auf Bezablung angesprochener 290 fl. 35 kr. c. s. c. und Gerichtskosten unterm 15. November 1808 erloffene, auf die zu Waitsch liegende, dem Grundbuche der Pfalz Laibach unter Urb. No. 11, zinsbare Hofstatt und Mühle unterm 17. December 1808 intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, selbe binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist das genannte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf ferneres Anlangen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. Februar 1820.

3. 198. E d i c t.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem im Adelsberger Kreise, wird auf Anlangen der Helena Sever, als erklärten Erbinn hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihres am 6. Jänner l. J. mit Rücklassung eines mündlichen

Testaments verstorbenen Oheimnes, Gregor Sever, gewesenen Obergerichters der Haupt-
gemeinde Dornegg, dann Wirthen und Weinhändlers, aus was immer für einem Rechts-
grunde einen Anspruch zu machen glauben, zu der auf den 27. März l. J., um 9
Uhr früh in hierortiger Gerichtscanzley anberaumten Liquidations-
Tagung so gewiß zu erscheinen haben, als sonst der Verlass ohne weitem abgehandelt, und den sich ge-
meldeten Erben eingetantortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 19. Februar 1821.

Z. 206.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht:
Es sey auf Anlangen der Maria Speck, wider Hrn. Carl Prenner, als Bevollmäch-
tigten der Paul Speck'schen Erben, in die öffentliche Feilbiethung des in der Stadt Laak
H. Z. 5 liegenden, dem Grundbuchsamte der Stadt Laak zinsbaren, gerichtlich sammt
Zugehör auf 280 fl. geschätzten Hauses, wegen behaupteten 500 fl. U. W. sammt Neben-
verbindlichkeiten gewilliget, und hierzu der 6. April, 5. May und 5. Juny d. J. jedes
Mahl Früh um 9 Uhr, im gedachten Hause mit dem Besage bestimmt worden, daß, falls
gedachtes Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schät-
zungsbetrag, oder darüber, an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbie-
thungstagung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben werde.

Die Kaufstüßigen, und die intabulirten Gläubiger werden daher an bestimmten Ta-
gen dazu zu erscheinen eingeladen. Die Licitationsbedingnisse, sammt dem Schätzungs-
protocolle, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen
werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 2. März 1821.

Z. 207.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es
sey auf Ansuchen des Caspar Bisfal, von Pölland in die öffentliche Feilbiethung der, dem
Georg Widenitschnig gehörigen, zu Srednavah H. Z. 9 liegenden, der Staats Herrschaft
Laak, sub Urb. No. 89 zinsbaren, gerichtlich ohne Fund instructo auf 1194 fl. 50 kr.
geschätzten Hube und Mahlmühle, wegen schuldigen 341 fl. M. M., sammt Nebenver-
bindlichkeiten gewilliget, und hierzu 3 Termine, nämlich: der 2. April, 3. May und 4.
Juny l. J. jedes Mahl Früh 9 Uhr im Orte der Hube, mit dem Besage bestimmt
werden, daß falls gedachte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-
tagung um den Schätzwert, oder darüber veräußert werden könnten, solche bey der
dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben werden.

Kaufstüßige und intabulirte Gläubiger haben daher an obbestimmten Tagen im
Orte Srednavah zu erscheinen. Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll kön-
nen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 2. März 1821.

T h e a t e r - N a c h r i c h t.

Donnerstag den 8. März wird im landständischen Theater aufgeführt:

Zum Vortheile des Capellmeisters C. Maschet,

Zum ersten Mahl:

B r i e f u n d A n t w o r t,

Lustspiel in 1 Act von Debrun.

Diesem folgt:

Zum zweyten Mahl

L i n g a n o F e l i c e,

Opera in un' Atto;

zu welcher Vorstellung der Benefice-Geber ein verehrungswürdigstes Publicum zehor-
samst einzuladen magt.

S. 191.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg, als Abhandlungsinstanz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes, dann Pflege der Verlassabhandlungen nach Absterben nachfolgender Individuen die Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden anberaunt, als:

Am 20. März 1821	Vorm. 9 Uhr,	nach dem zu Gurk verst. Joseph Huale.	Eheleuten Anton und Franzisca Gertschman.
" " "	" 10 " "	den " " "	" " "
" " "	Nachm. 3 " "	der " " "	Maria Vernousheg, geborenen Valenta.
" 21. " "	Vorm. 9 " "	dem = Podbukuje verst.	Georg Jink.
" " "	" 10 " "	" = Snoille "	Johann Fabian.
" " "	Nachm. 3 " "	der = Smaina "	Margareth Strittof.
" 22. " "	Vorm. 9 " "	dem = Schwörz "	Anton Stufza.
" " "	" 10 " "	" = Kletschet "	Joseph Pach.
" " "	Nachm. 3 " "	" = Schaufel "	Matthias Stufza, vulgo Leusche.
" 23. " "	Vorm. 9 " "	" = Toltshane "	Jacob Krall.
" " "	Nachm. 3 " "	der = Grohlese "	Margareth Möstnig.
" 24. " "	Vorm. 9 " "	dem = Seisenberg "	Anton Greischer.
" " "	Nachm. 3 " "	" = Kleinkorren "	Martin Hotschevar.
" 26. " "	Vorm. 9 " "	" = Seisenberg "	Anton Roiz.
" " "	" 10 " "	" = Langenton "	Anton Schauer.
" " "	Nachm. 3 " "	" = Randoll "	Anton Saverseh.
" 27. " "	Vorm. 9 " "	" = Grohgupf "	Jacob Koschiel.
" " "	" 10 " "	" = Untervarnberg verst.	Michael Strauß.
" " "	Nachm. 3 " "	" = Podbukuje verst.	Franz Vamprecht.
" 28. " "	Vorm. 9 " "	der = Ragendorf "	Ursula Smolitsch.
" " "	" 10 " "	dem = Unterwinkel "	Johann Smolitsch.
" " "	Nachm. 3 " "	der = Hinnach "	Margareth Sever.
" " "	" 4 " "	dem = Kuntzen "	Andreas König.
" 29. " "	Vorm. 9 " "	" = Unterwinkl "	Andreas Drenscheg.
" " "	" 10 " "	" = Schöpfendorf "	Martin Petschial.
" " "	Nachm. 3 " "	" = St Michel "	Andreas Kraschouz.
" 30. " "	Vorm. 9 " "	" = Untervarnberg verst.	Joseph Hutter.
" " "	" 10 " "	der = Dreschbüchl verst.	Gertrud Miklauschitsch.
" " "	Nachm. 3 " "	dem = Schöpfendorf "	Joseph Bukovig.
" " "	" 4 " "	den = Gurkdorf "	Eheleuten Maria und Andre Supanz.

Alle jene, welche in diese Verlassenschaften etwas schulden, oder von selben aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen glauben, werden daher aufgefordert, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Schuld einzugehen, oder ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen; als widrigens im erstern Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen; im letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingekantwörter werden würden.

Bezirksgericht Seisenberg am 15. Februar 1821.

K. K. Lottoziehung am 3. März. 1821.

In Triest. 18. 49. 4. 40. 7.

In Grätz. 77. 25. 36. 70. 41.

Die nächsten Ziehungen werden am 17. und 31. März abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarung.

Nr. 1714.

Z. 185.

Concurs-Verlautbarung

für die erledigte Districts-Ärzten-Stelle zu Kanal am Küstenlande.

(3) Vermöge einer Eröffnung des k. k. küstländischen Guberniums vom 6. d. M., Z. 2469, hat die hohe Hofkanzley mit Verordnung vom 10. Jänner d. J. für die mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. verbundene Districts-Ärzten-Stelle zu Kanal einen neuerlichen Concurs, mit Vorzeichnung des Termins bis Ende März d. J. anzuordnen befunden.

Es werden demnach diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, wiederholt aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen, nebst den zurück gelegten Studien, auch die Kenntniß der deutschen, illyrischen und italienischen Sprache nachgewiesen werden muß, bis Ende März a. c. bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 17. Februar 1821.

F. F. v. A. v. A. k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämterliche Verlautbarung.

Z. 180.

K u n d m a c h u n g. (3)

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 6. d. Nr. 1153 die Anordnung getroffen, daß die Lieferuna der für das Militär-Jahr 1821 zum Behufe der Straßen und Brücken-Conservation erforderlichen Baumaterialien, öffentlich versteigert werde. Einverständlich mit der Landes-Oberbaudirection sind nun in dem Adelsberger Kreise folgende Licitations-Tage bestimmt worden.

- 1) In dem Bezirke Freudenthal der 6. März l. J. zu Oberlaibach.
- 2) = = = dt. Haasberg = 7. dt. = zu Planina.
- 3) = = = dt. Adelsberg = 8. dt. = zu Adelsberg.
- 4) = = = dt. Senoschetsch = 9. dt. = zu Senoschetsch.
- 5) = = = dt. Wipbach = 10. dt. = zu Wipbach.
- 6) = = = dt. Prem = 12. dt. = zu Prem.

Die Gattung und Menge der erforderlichen Materialien, so wie auch die Licitations-Bedingnisse können bey denen angezeigten Bezirks-Obrigkeiten, oder bey diesem Kreisamte eingesehen werden. Hiervon werden somit alle Lieferungs-lustige verständiget. Kreisamt Adelsberg am 23. Februar 1821.

Z. 179.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1136.

(3) Der angeschlossene tabellarische Ausweis der hiesigen Oberbaudirection über das für das Militärjahr 1821 zum Behufe der Straßen-, Brücken- und Navigations-Conservation in Kram im Wege der öffentlichen Versteigerung bezuzuschaffendes Schanzzeug ist dem Kreisamte mit dem Auftrage mitgetheilt worden, diese Bauzeugs-Lieferungs-Licitation, einverständlich mit der k. k. Oberbau-Direction, nach den diesem Tabellenausweise beygefüigten Bedingnissen vorzunehmen.

Wovon somit zur Benachrichtigungswissenschaft aller Lieferungs-lustigen die Verlautbarung mit dem Besfale geschieht, daß gedachte Licitation bey diesem Kreisamte am 8. l. M. März Vormittags 11 Uhr Statt haben werde.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. Februar 1821.

(Zur Beilage No. 19.)

T a b e l l a r i s c h e r A u s w e i s

über die, bey jedem unter der Oberleitung der Oberbau- und Navigations-Direction stehenden Straßen-Commissariate zum Behufe der Straßen- und Brückenbau-Arbeiten erforderlichen, und im Licitations-Wege bezuschaffenden Bauzeugs-Stücke:

N a m e n		d e s		S c h a n z z e u g s - G a t t u n g e n																								
Commissariats.		Commissars.		Mauereis-Hammer à 1 1/2 Pf.	Erdräher à 2 Pf.	Eiserne Rechen à 3 Pf.	Brechklängen à 25 Pf.	Schaukel à 3 Pf.	Kraupen à 5 Pf.	Kotthöcker à 3 Pf.	Spikhaufen à 3 Pf.	Hammer große à 9 Pf.	Hammer kleine à 1 1/2 Pf.	Eiserne Keile à 6 Pf.	Magellen à 8 Pf.	Dreinsöhler à 7 Pf.	Ladlocke à 6 Pf.	Kammstößel à 1 1/2 Pf.	Haken große à 5 Pf.	Haken kleine à 1 1/2 Pf.	Drathseil à 45 Pf.	Kupferne Ladspitze à 1 1/2 Pf.	Kadeltrucken.	Schottelmeßgeräth.	Wassergeschirre.			
				Die Schanzzeug-Gattungen werden nach den hier angesehen Preisen das Stück oder Pfund ausgerufen.																								
				Das P f u n d p r. 14 f r.																								
Straßencommiss. Laibach	Franz Krashovich in Laibach	—	—	—	1	110	73	16	11	20	139	2	20	15	1	1	5	4	3	14	15	—	—	—	—	—	—	
detto Krainburg	Marquis Bozani in Krainburg	—	—	3	—	48	26	4	1	9	47	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto Adelsberg	Simon Foyker in Adelsberg	5	9	—	2	78	60	11	13	32	183	25	18	23	6	3	5	9	—	—	10	26	—	—	—	—	—	—
detto Neustadt	Peregrin Kiesel in Neustadt	—	—	—	4	69	86	—	—	4	29	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Navig. Commiss. Ratschach	Anton Plusch in Ratschach	—	—	—	—	17	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	
Zusammen		5	9	3	7	321	270	31	25	65	398	27	40	38	8	4	8	13	3	24	59	1	19	—	—	—	—	—

L i c i t a t i o n s

- 1ten: Die Licitation des Bauzeuges geschieht sortenweise, und in der Quantität desselben nach den in der Tabelle ausgewiesenen Commissariaten.
- 2ten: Das erstandene Bauzeug muß genau nach dem, bey der k. k. Oberbaudirection am alten Markte Nr. 163 erliegenden Mustern, welche von 9 bis 12 Vorz., und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags täglich eingesehen werden können, verfertigt werden, und von guter Qualität seyn, in Ermanglung einer oder der andern dieser Eigenschaften, wird dasselbe nicht angenommen, und erforderlichen Falls, das abgängige Bauzeug auf Gefahr und Kosten des Erstehers angeschafft werden.
- 3ten: Das Bauzeug muß längstens bis 20. März 1821, und zwar in das Baudirections-

B e d i n g u n g e n

- Materialien-Magazin zur Prüfung, und nach geschenehen annehmbaren Befunde un-
verzüglich in den Wohnort des betreffenden Straßen- oder Navigations-Commissars
von dem Erstehrer auf seine Kosten abgeliefert werden.
 - 4ten: In jeder Licitation verbunden, zur Sicherheit des Wegfondes ein Badium von 20
pSt. des Werthes der zu übernehmenden Lieferung gleich bey der Licitation zu erlegen.
 - 5ten: Muß auf jedem Bauzeug-Stück das Zeichen K. K. S. U. eingepreßt seyn.
 - 6ten: wird nach dem Licitations-Abschlusse kein weiterer Anboth mehr angenommen.
- Von der k. k. Landes-Oberbau-Direction.
Laibach am 5. Februar 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 178.

Citationens - Ankündigung.

(3)

Von Seite des k. k. Bannal - General - Commando wird hiermit bekannt gemacht, daß über die bis Ende October 1821 etwa nothwendig werdende Artillerie - Güter - Verführungen von Carlstadt nach Fiume, Portore - Penag, eine öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der höhern Ratification am 12. März 1821 bey dem k. k. Militär - Divisions - Commando zu Carlstadt früh 9 Uhr abgehalten werden wird.

Alle Unternehmungslustige, welche sich über ihren angemessenen Vermögensstand gehörig ausweisen können, und entweder eine angemessene eigene Bespannung haben, oder doch erweislich im Stande sind, die erforderliche Bespannung schnell genug aufbringen, und nach Bedarf bestellen zu können, werden zu dieser Citation eingeladen und angelassen.

Zur Sicherstellung wegen richtiger Zubaltung des Contractes muß bey erfolgendem Abschluß des Pestern nebst der für die betreffenden Fälle zu bedingenden Haftung mit dem ganzen Vermögen noch besonders eine Caution von 500 fl., saze fünf hundert Gulden C. M. im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem Kurse erlegt werden: ferner hat sogleich vor dem Anfange der Citation jeder Licitant ein Badium von 250 fl., saze zweyhundert fünfzig Gulden zu erlegen, welches nach beendigter Citation einem jeden, der die Verthung nicht erstet, auch gleich wieder zurück gegeben, bey dem Contrahenten aber auf Abschlag der bedungenen Caution zurück behalten wird.

Die näheren Bedingungen werden bey der Citation selbst bekannt gemacht werden.
Ugram am 13. Februar 1821.

N a c h r i c h t.

(2)

In dem Hause No. 60 in der Pollana - Vorst. werden auf nächst kommende Georgi - Zeit d. J. folgende Wohn - Abtheilungen verpachtet: In 2. Stockwerke im Ganzen oder aber in zwey Abtheilungen, 3 große und 4 kleine heizbare Zimmer, eine große und eine kleine Küche, 2 Speiskammern, dann eine große Holzleg und ein Keller. In ebener Erde die obere Abtheilung rechts des Eintrittsthorz bestehend in 2 heizbaren Zimmern, ein kleines Speisbehältniß, eine Küche un. Holzleg. Die Liebhaber auf eine oder die andere dieser Wohnabtheilungen haben bey dem Hausinhaber im Altenschen Hause am Platz No. in zweyten Stock dießfalls zu erkundigen.

N a c h r i c h t.

(2) Im Hause No. 45 in der Gradiska zum schwarzen Kreuz, vulgo Jafa Wirth genannt, ist guter Proseker Kleinweiß die Maas zu 28 fr. und Gm. weiß a. 24 fr. wie auch andere Weine um billige Preise zu haben. Im nämlichen Hause sind auch Wohnungen zu vergeben, oder auch das Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

3. 184.

Feilbietung. Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen der Catharina Hussy gegen Michael Gussy in Zwischenwässern wegen schuldigen 1030 fl. . . . in die executiv Feilbietung der dem Mich. Gussy gehörigen, unter der Herrschaft Wetzschach sub Rectif. No. 49 dienstbaren, zu Suetje liegenden ganzen Kaufrechtshube geilliget, und zur Vornahme solcher Feilbietung der 29. März, dann der 26. April und der 24. May l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls obgedachte ganze Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstag abgang um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde. Die Citationsbedingungen können in diefer Berichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 21. Februar 1821.